

---

**Sicherheitsrat**Verteilung: Allgemein  
17. Mai 2002

---

**Resolution 1410 (2002)****verabschiedet auf der 4534. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 17. Mai 2002**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* seiner früheren Resolutionen über die Situation in Osttimor, insbesondere der Resolutionen 1272 (1999) vom 25. Oktober 1999, 1338 (2001) vom 31. Januar 2001 und 1392 (2002) vom 31. Januar 2002, sowie der einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere derjenigen vom 31. Oktober 2001 (S/PRST/2001/32),

*mit Lob* für den Mut und die Weitsicht, die das Volk von Osttimor dabei bewiesen hat, Osttimor mit friedlichen und demokratischen Mitteln zur Unabhängigkeit zu führen,

*in Würdigung* der Einsatzbereitschaft und Professionalität der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET) und der Führungsrolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs dabei, dem Volk von Osttimor Hilfe beim Übergang in die Unabhängigkeit zu gewähren,

*erneut erklärend*, dass er die erfolgreichen und friedlichen Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung vom 30. August 2001 sowie die Präsidentschaftswahlen vom 14. April 2002 begrüßt,

*mit Genugtuung* darüber, dass sich die gewählten Führer Osttimors verpflichtet haben, ihr Land solidarisch zu führen, sowie mit Genugtuung über die Schritte, die sie bisher unternommen haben, um gute Beziehungen zu den Nachbarstaaten aufzubauen, und anerkennend, dass die Hauptverantwortung für den Aufbau der Nation beim Volk Osttimors liegt,

*feststellend*, dass die neuen Institutionen Osttimors noch nicht ausreichend gefestigt sind und dass in der Zeit unmittelbar nach der Unabhängigkeit Hilfe notwendig sein wird, um eine ungebrochene Dynamik beim Aufbau und bei der Stärkung der Infrastruktur, der öffentlichen Verwaltung, der Rechtsdurchsetzung und der Verteidigungskapazitäten Osttimors zu gewährleisten,

*mit Besorgnis Kenntnis nehmend* von der durch den Generalsekretär vorgenommenen Bewertung der Schwierigkeiten, welche die Wirksamkeit des Justiz-

systems in Osttimor beeinträchtigt haben, und alle beteiligten Parteien auffordernd, sich um Fortschritte auf diesem Gebiet zu bemühen,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 17. April 2002 (S/2002/432),

*mit Genugtuung* über seine Empfehlung, für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Nachfolgemission der UNTAET einzurichten,

*Kenntnis nehmend* von dem gemeinsamen Schreiben des designierten Präsidenten Osttimors und des Chefministers Osttimors an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 20. April 2002,

*unter Hinweis* auf die einschlägigen Grundsätze in dem am 9. Dezember 1994 verabschiedeten Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal,

die Absicht des Generalsekretärs *begrüßend*, den Residierenden Koordinator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen zu seinem stellvertretenden Sonderbeauftragten zu ernennen, und unterstreichend, wie wichtig ein reibungsloser Übergang der Rolle der Vereinten Nationen zu traditioneller Entwicklungshilfetätigkeit ist,

*erfreut* über die Anstrengungen, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das internationale Personal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren, und diese Anstrengungen befürwortend,

*anerkennend*, wie wichtig die Einbeziehung einer Geschlechtsperspektive in Friedenssicherungseinsätze ist,

*in Anbetracht* der Herausforderungen, die sich der kurz- und langfristigen Sicherheit und Stabilität eines unabhängigen Osttimors entgegenstellen, und feststellend, dass die Gewährleistung der Sicherheit der Grenzen Osttimors und die Erhaltung seiner inneren und äußeren Stabilität für die Wahrung des Friedens und der Sicherheit in der Region notwendig ist,

1. *beschließt*, ab dem 20. Mai 2002 für einen anfänglichen Zeitraum von zwölf Monaten eine Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor (UNMISSET) einzurichten;

2. *beschließt außerdem*, dass das Mandat der UNMISSET folgende Bestandteile umfassen wird:

a) die grundlegenden Verwaltungsstrukturen zu unterstützen, die für die Bestandfähigkeit und die politische Stabilität Osttimors unerlässlich sind;

b) vorläufig die Rechtsdurchsetzung und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und beim Aufbau einer neuen Strafverfolgungsbehörde in Osttimor, des Polizeidienstes Osttimors, Hilfe zu leisten;

c) zur Aufrechterhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Osttimors beizutragen;

3. *beschließt ferner*, dass die UNMISSET von einem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs geleitet werden und folgende Anteile umfassen wird:

a) einen zivilen Anteil, bestehend aus einem Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, mit Koordinierungsstellen für Gleichstellungsfragen und HIV/Aids, einer Zivilen Unterstützungsgruppe mit bis zu 100 Mitarbeitern, die Schlüsselfunktionen wahrnehmen, einer Gruppe Schwere Verbrechen und einer Gruppe Menschenrechte;

b) einen Zivilpolizeianteil, der anfänglich aus 1.250 Beamten bestehen wird;

c) einen militärischen Anteil, der anfänglich aus bis zu 5.000 Soldaten, einschließlich 120 Militärbeobachtern, bestehen wird;

4. *ersucht* die UNMISET, die folgenden drei Programme des Mandatumssetzungsplans in Abschnitt III A 3 des Berichts des Generalsekretärs vollinhaltlich umzusetzen:

a) Stabilität, Demokratie und Justiz;

b) öffentliche Sicherheit und Rechtsdurchsetzung;

c) äußere Sicherheit und Grenzschutz;

5. *beschließt*, dass die international anerkannten Menschenrechtsgrundsätze fester Bestandteil der Ausbildung und des Kapazitätsaufbaus sein werden, welche die UNMISET nach Ziffer 2 durchführen wird;

6. *ermächtigt* die UNMISET, nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen für die Dauer ihres Mandats die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Auftrag auszuführen, und beschließt, diese Frage und alle anderen Aspekte des Mandats der UNMISET nach zwölf Monaten zu überprüfen;

7. *beschließt*, dass die Fortschritte bei der Erreichung der wichtigsten Zwischenergebnisse des Mandatumssetzungsplans ständig zu überprüfen sind und dass der Abbau der UNMISET nach sorgfältiger Beurteilung der Lage am Boden so schnell wie möglich voranschreiten soll;

8. *beschließt außerdem*, dass die UNMISET den osttimorischen Behörden über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg alle operativen Aufgaben übertragen wird, sobald dies durchführbar ist, ohne die Stabilität zu gefährden;

9. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationalen Organe und Organisationen *nachdrücklich auf*, die vom Generalsekretär erbetene Unterstützung zu gewähren, insbesondere im Hinblick auf die volle Einsetzung des Polizeidienstes Osttimors und der Verteidigungskräfte Osttimors;

10. *unterstreicht*, dass die weitere Hilfe der Vereinten Nationen für Osttimor mit den Anstrengungen der bilateralen und multilateralen Geber, der regionalen Mechanismen, der nichtstaatlichen Organisationen, der Organisationen des Privatsektors und der anderen Akteure der internationalen Gemeinschaft abzustimmen ist;

11. *fordert* den raschen Abschluss und die volle Einhaltung der Abkommen und Regelungen, die notwendig sind, um dem Mandat der UNMISET Wirksamkeit zu verleihen, namentlich eines Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen, sowie von Regelungen betreffend Befehlsgewalt und Kontrolle, im Einklang mit den ständigen Verfahren der Vereinten Nationen;

12. *begrüßt* die Fortschritte bei der Regelung offener bilateraler Fragen zwischen Indonesien und Osttimor und betont die entscheidende Bedeutung der Zusam-

menarbeit zwischen den beiden Regierungen sowie der Zusammenarbeit mit der UNMISET in allen Aspekten, namentlich bei der Durchführung der einschlägigen Teile dieser und anderer Resolutionen, indem sie insbesondere im Hinblick auf eine Einigung über die Frage der Grenzdemarkation zusammenarbeiten, indem sie dafür sorgen, dass die für die schweren Verbrechen von 1999 Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden, indem sie sicherstellen helfen, dass die derzeit in Indonesien befindlichen Flüchtlinge repatriert oder neu angesiedelt werden, und indem sie auch künftig bei der Eindämmung krimineller Tätigkeiten in allen Formen, auch durch Milizangehörige, im Grenzgebiet zusammenarbeiten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die bei der Durchführung dieser Resolution erzielten Fortschritte genau und regelmäßig unterrichtet zu halten, insbesondere hinsichtlich der Fortschritte bei der Verwirklichung der wichtigsten Zwischenergebnisse des Mandatsumsetzungsplans, und innerhalb von sechs Monaten nach der Verabschiedung dieser Resolution und danach alle sechs Monate einen Bericht vorzulegen;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

---